

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2023-143

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bürgermeister-LVB

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Voigtsdorf.

Problembeschreibung/Begründung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Voigtsdorf Frau Deutschmann ist nach ersten Erläuterungen in der Gemeindevertretung Voigtsdorf auf den Bürgermeister Herrn Penseler zugegangen und hat den Vorschlag unterbreitet, dass beide Gemeinden fusionieren sollten. Aus derzeitiger Sicht besteht u.a. die große Besorgnis, dass sich für die Kommunalwahl 2024 keine oder zu wenige Kandidaten finden werden. Ein Teil der jetzigen Gemeindevertretung und auch die Bürgermeisterin erklärten, nicht erneut kandidieren zu wollen.

Die Gemeinde Voigtsdorf hat sich aufgrund ihre traditionell engen Beziehungen zur Gemeinde Schönbeck für diese entschieden und nicht für die ebenfalls benachbarten Gemeinden Schönhausen oder Groß Miltzow.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister